

DIN EN 643

ICS 85.060

Ersatz für
DIN EN 643:2014-05**Papier, Karton und Pappe –
Europäische Liste der Altpapier-Standardsorten;
Deutsche Fassung EN 643:2014**

Paper and board –
European list of standard grades of paper and board for recycling;
German version EN 643:2014

Papiers et cartons –
Liste européenne des sortes standard de papiers et cartons pour recyclage;
Version allemande EN 643:2014

Gesamtumfang 23 Seiten

DIN-Normenausschuss Papier, Pappe und Faserstoff (NPp)
DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 643:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 172 „Faserstoff, Papier und Pappe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird. Entscheidendes Gremium innerhalb des CEN/TC 172 ist die WG 2 „Standardsorten von Altpapier“, die unter dem Vorsitz des Vereinigten Königreiches steht.

Das deutsche zuständige Gremium ist der Sonderausschuss des Beirates NA 074 BR-01 SO „Europäische Altpapiersortenliste“, dessen einzige Aufgabe darin bestand, die Erarbeitung einer zu revidierenden EN 643 zu begleiten, zu kommentieren und eine einheitliche deutsche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Europäische Liste der Standardsorten für Altpapier zum Recyceln ist für die Anwendung in Industrie, Organisationen und anderen Gruppen erarbeitet worden, die ein Interesse am Altpapiersektor haben. Sie soll Hilfestellung beim Einkauf und Verkauf dieses Rohstoffes geben, der für die Wiederaufbereitung durch die Papier- und Pappe Industrie vorgesehen ist, ohne die Notwendigkeit einer zusätzlichen Vorsortierung vor dem Verarbeiten in der Fabrik.

Dieses Dokument wurde durch die folgenden Organisationen vereinbart und akzeptiert:

- CEPI Confederation of European Paper Industries;
- ERPA European Recovered Paper Association;
- FEAD European Federation of Waste Management and Environmental Service.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 643:2002-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) aufgrund von gravierenden Änderungen der Abfallgesetzgebung musste die Sorteneinteilung angepasst werden (siehe Einleitung);
- b) um der Verwendung der Produkte für das Papierrecycling sprachlich zu entsprechen, wurde die englische Terminologie modifiziert;
- c) Einführung zweier neuer Spalten in den Sortenlisten: eine, um die Grenzwerte für papierfremde Bestandteile, und die andere, um die Grenzwerte für unerwünschte Materialien festzulegen;
- d) Literaturhinweise ergänzt;
- e) redaktionelle Überarbeitung.

Gegenüber DIN EN 643:2014-05 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- a) in Abschnitt 6.3, Gruppe 3, Bessere Sorten, Tabelle 3, Gruppe 3.16.01 ist die Bezeichnung „weiße, holzhaltige Papiere“ in „weiße, holzfreie Papiere“ zu ändern;
- b) in Abschnitt 6.5, Gruppe 5, Sondersorten, Tabelle 5, Gruppe 5.06.01 ist die Bezeichnung „unbedruckte, weiße, nassfeste, holzfreie Papiere“ in „unbedruckte, weiße und farbige, nassfeste, holzfreie Papiere“ zu ändern.

Frühere Ausgaben

DIN EN 643: 1994-08, 2002-03, 2014-05

Deutsche Fassung

Papier, Karton und Pappe —
Europäische Liste der Altpapier-Standardsorten

Paper and board —
European list of standard grades of paper and board for
recycling

Papiers et cartons —
Liste européenne des sortes standard de papiers et cartons
pour recyclage

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. Dezember 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Gruppeneinteilung	6
4 Sortenbezeichnung	7
5 Allgemeine Anforderungen	7
5.1 Herkunft des Altpapiers	7
5.2 Unzulässige Materialien	7
5.3 Unerwünschte Materialien	7
5.4 Feuchtegehalt im Altpapier	7
5.5 Lieferzustand	7
5.6 Zusätzliche Anforderungen an Sorten, die für Deinking vorgesehen sind	8
5.6.1 Allgemeines	8
5.6.2 Alter von Zeitungen	8
5.6.3 Papierprodukte, geeignet für Deinking	8
6 Klassifizierung	9
6.1 Gruppe 1, untere Sorte	9
6.2 Gruppe 2, mittlere Sorten	11
6.3 Gruppe 3, bessere Sorten	14
6.4 Gruppe 4, krafthaltige Sorten	17
6.5 Gruppe 5, Sondersorten	18
Literaturhinweise	21

Vorwort

Dieses Dokument (EN 643:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 172 „Faserstoff, Papier und Pappe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 643:2001.

Gegenüber EN 643:2001 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) aufgrund von gravierenden Änderungen der Abfallgesetzgebung musste die Sorteneinteilung angepasst werden (siehe Einleitung);
- b) um der Verwendung der Produkte für das Papierrecycling sprachlich zu entsprechen, wurde die englische Terminologie modifiziert;
- c) Einführung zweier neuer Spalten in den Sortenlisten; eine, um die Grenzwerte für papierfremde Bestandteile, und die andere, um die Grenzwerte für unerwünschte Materialien festzulegen;
- d) Literaturhinweise ergänzt;
- e) redaktionelle Überarbeitung.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieses Dokument, die Europäische Liste der Standardsorten für Altpapier, ist für die Anwendung in Industrie, Organisationen und anderen Gruppen vorgesehen, die ein Interesse am Altpapiersektor haben. Sie soll Hilfestellung beim Einkauf und Verkauf dieses Rohstoffes geben, der für die Wiederaufbereitung durch die Papier- und Pappe Industrie vorgesehen ist, ohne die Notwendigkeit einer zuständigen Vorsortierung vor dem Verarbeiten in der Fabrik.

Die Definition für „unzulässige Materialien“ und die Grenzwerte für papierfremde Bestandteile bieten Hilfestellung und Unterstützung für Zollbehörden und Steuerbeamte, welche in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verordnungen und der Kontrolle der Abfallverbringung verpflichtet sind, zwischen Rohstoff und Abfall zu unterscheiden.

Darüber hinaus wird empfohlen, dieses Dokument auf allen nationalen Ebenen, in allen offiziellen Berichten und im täglichen Geschäft der Firmen zu gebrauchen. Es sichert die Qualität der Altpapierlieferungen in die Papierfabriken durch verantwortungsvolle Beschaffung des Rohstoffes für die Papierindustrie.

Das wichtigste Kriterium ist die Nutzung des Produktes für das Papierrecycling. Um dieses Kriterium mit einzubeziehen, wurde die englische Terminologie der EN 643 verändert, indem der bisher für „Altpapier“ verwendete Begriff „recovered paper and board“ durch „paper and board for recycling“ im Titel und im Text ersetzt wurde.

Die Überarbeitung der EN 643 deckt sich mit gravierenden Veränderungen in der Abfallgesetzgebung. Die Abfall-Rahmen-Richtlinie (2008/98/EG [5]) führt ein Verfahren ein, Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft (EoW (en: End of Waste)) zu definieren, welche von einem Abfallstrom erfüllt werden müssen, um nicht mehr als Abfall zu gelten.

Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft sind das Einhalten der EN 643, die Bereitstellung von Informationen über das Material, das dann kein Abfall mehr ist, und die Einführung eines Qualitäts-Management-Systems.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Code-Nummern für die Sortenbezeichnung nicht in allen Bereichen durchlaufend nummeriert sind, da einige Sorten in den letzten Jahren ihre Bedeutung verloren haben. Dies betrifft die Sortenbezeichnungen 1.08, 1.10, 2.09 und 3.07. Wo immer möglich, wurde die Sorteneinteilung gegenüber der vorhergehenden Ausgabe nicht verändert.

Schlussendlich wurden für alle Sorten Grenzwerte für papierfremde Bestandteile festgelegt, typischerweise unter 1,5 % (Massenanteil). Zur Festlegung von Toleranzgrenzen für papierfremde Bestandteile und unerwünschte Materialien wurde ein großer Aufwand betrieben.

Die Festlegung von Toleranzgrenzen reduziert dabei die Notwendigkeit, individuelle Vereinbarungen zwischen Käufer und Lieferant zu treffen. Allerdings dürfen auch besondere Vereinbarungen zwischen einzelnen Käufern und Lieferanten getroffen werden. Größere Toleranzen führen zu nicht standardisierten Altpapiersorten.

Dieses Dokument wurde durch die folgenden Europäischen Organisationen vereinbart und unterstützt:

- CEPI Confederation of European Paper Industries;
- ERPA European Recovered Paper Association;
- FEAD European Federation of Waste Management and Environmental Service.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Sorten für Altpapier fest, die als Rohstoff für das Recycling bei der Herstellung von Papier- und Kartonprodukten in der Papierindustrie genutzt werden.

Diese Europäische Norm legt auch Toleranzgrenzen für unerwünschte Materialien fest und bestimmt die Zusammensetzung von Altpapier. Ungeeignete Materialien (nicht zulässige und unerwünschte Materialien) sind für alle Beteiligten im Altpapier-Management klar definiert.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Altpapier

Bezeichnung für Papier, Karton und Pappe, basierend auf Naturfasern, die für das Recycling geeignet sind und besteht aus:

- Papier, Karton und Pappe in jeglicher Form;
- Produkte, vornehmlich aus Papier, Karton und Pappe hergestellt, welche andere Bestandteile beinhalten können, die nicht durch eine trockene Sortierung getrennt werden können, wie Beschichtungen und Verbundstoffe, Spiralheftungen, etc.

2.2

unzulässige Materialien

alle Materialien, welche eine Gefährdung der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ausmachen, wie Medizinabfall, verunreinigte Produkte der persönlichen Hygiene, gefährlicher Abfall, organischer Abfall, einschließlich Lebensmittel, Bitumen, toxisches Pulver oder ähnliches

2.3

papierfremde Bestandteile

jegliches Fremdmaterial im Altpapier, welches kein Bestandteil des Produktes ist und welches vorher aussortiert werden kann, wie

- Metall;
- Kunststoff;
- Glas;
- Textilien;
- Holz;
- Sand und Baustoffe;
- synthetische Materialien

Anmerkung 1 zum Begriff: Papierfremde Bestandteile sind eine Teilmenge der unerwünschten Materialien (siehe 2.7).